

GRUNDGESETZ

Schwankendes Fugen-s

Der Bundestag muss das Grundgesetz ändern – ein Berliner Lehrer ist gleich im ersten Satz auf einen mehr als 50 Jahre alten Grammatikfehler gestoßen.

Mit der deutschen Rechtschreibung nimmt es Harald Büsing, 51, schon von Berufs wegen sehr genau. Seit etwa zehn Jahren bereitet der frühere Software-Entwickler lernschwache Jugendliche an der Berliner Loschmidt-Oberschule auf den Einstieg ins Arbeitsleben vor. Das Niveau sei niedrig, sagt er, die Herausforderung groß.

Der Sorgfalt des Pädagogen ist es zu verdanken, dass nun auch ein Text von allgemeinerem Interesse korrigiert werden muss: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Mit geschultem Auge hat Sonderschullehrer Büsing gleich im ersten Satz der Präambel einen Grammatikfehler entdeckt, den zuvor – von gelegentlich richtigen Textausgaben abgesehen – offenbar ganze Generationen von Verfassungsrichtern, Politikern, Staatsdienern, Schülern, Lehrern und Journalisten bei der Lektüre des weithin bekannten Werks übersehen haben.

Es geht, so bestätigten es inzwischen der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags und das Bundesinnenministerium, um eine laut Duden-Redaktion fehlerhafte „Zusammensetzung mit schwankendem Gebrauch des Fugen-s“ – im Klartext: Das Wörtchen „verfassungsgebenden“ in der Präambel ist falsch. Richtig muss es vielmehr heißen: „verfassungsgebenden“.

Harald Büsing war dieser Lapsus im Grundgesetz eher zufällig vor nunmehr sieben Jahren aufgefallen. Bei der Vorbereitung einer Klassenexkursion zum Preußischen Landtag hatte der Sonderschulpädagoge einen Blick in die Gratisausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung geworfen. Wenig später („Ich dachte zuerst, ich spinne“) teilte er seine Zweifel

bezüglich des verwendeten Fugen-s dem Petitionsausschuss des Bundestags mit, der wiederum das zuständige Innenministerium einschaltete.

Doch dort stieß der Lehrer erst einmal auf Ablehnung. Zwar räumte die Behörde ein, dass man „nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung gewissen Fragen begegnet“ sei; ein eifriger Ministerialer hatte gar herausgefunden, dass „der Parlamentarische Rat, vergleichende Stenobericht, Seite 238 (Schlussabstimmung) der 10. Sitzung des Plenums“ am 8. Mai 1949, die – korrekte – Formulierung „verfassungsgebend“ gewählt habe. Erst bei der Verkündung wenige Tage später sei, warum auch immer, das falsche „s“ dazugekommen. Dennoch war man nicht bereit, dem geforderten Korrekturwunsch zu entsprechen.

Büsing blieb hartnäckig. Im Sommer 2001 – seine Akte „Pet 1-14-06-2237-035395“ war inzwischen auf mehr als 60 Seiten angeschwollen und beschäftigte nun schon die zweite Bundesregierung – erneuerte er sein Ansinnen. Unterstützung hatte er von der Sprachberatungsstelle



NORBERT MICHALE

Sonderschullehrer Büsing
„Ich dachte, ich spinne“

herausgefordert fühlte. Die verfassungs- und gesetzgebende Gewalt sei grundsätzlich an die geltenden Regeln der Orthografie gebunden, schrieb er der Behörde zurück. Seine Schüler könnten sich schließlich auch nicht damit herausreden, dass, wenn sie falsch schrieben, keine Gefahr fehlerhafter Deutung bestehe.

Dem konnte dann auch die Bürokratie nicht mehr widersprechen. „Die Streichung des Fugen-s ist für die nächste Änderung des Grundgesetzes vorgemerkt“, teilte das Innenministerium dem Petitionsausschussmitglied Volker Wissing (FDP) am vergangenen Mittwoch kleinlaut mit. Beim nächsten Änderungsverfahren – im Parlament ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich – werde das Fugen-s getilgt.

Lehrer Büsing indes ist nur halb zufrieden – er will in der Präambel noch auf einen zweiten Fehler gestoßen sein, diesmal bei der Groß- und Kleinschreibung. So sei es falsch, „das Deutsche Volk“ zu schreiben. Vielmehr müsse es, und auch hier kann er sich auf ein Gutachten der Duden-Redaktion stützen, „das deutsche Volk“ heißen.

Den Einwand des Innenministeriums, es handle sich um eine „Titel- und Gattungsbezeichnung“ wie „Deutsche Frage“ oder „Stiller Ozean“, will Büsing nicht gelten lassen und richtet sich auf eine weitere Auseinandersetzung mit den Behörden ein. Es könne festgestellt werden, schrieb er, „dass das ‚deutsche Volk‘ in puncto Groß- und Kleinschreibung nicht der ‚Westfälischen Pforte‘ ähnelt, sondern dem ‚westfälischen Schinken‘“.



AKG

Unterzeichnung des Grundgesetzes*: „Fehlerhafte Deutungen“?

ALEXANDER NEUBACHER

* Am 23. Mai 1949 in Bonn.